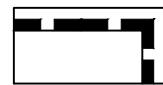


Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung



Zeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



gewerbliche Bauflächen gemäß §1 Nr. 3 BauNVO



Gemischte Baufläche gemäß §1 Nr. 2 BauNVO



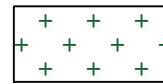
Grünfläche, innerörtlich



Grünfläche, zur Ortsrandeingrünung



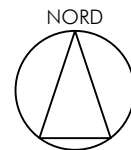
Denkmalschutzhinweis, hier: Schloss Hopferau



Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 14 "Moore der Lechvorberge"



Als Drumlin identifiziertes Landschaftselement



M 1:5.000
Geltungsbereich ca. 1,52 ha

Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet am Vogelherd" am 02.03.2020
2. Beratung des Vorentwurfs und Zustimmung zum frühzeitigen Verfahren.
3. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung am 06.03.2020
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.03.2020 bis zum 20.04.2020. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09.03.2020 und Termin zum 20.04.2020.
4. Kenntnisnahme der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 31.08.2020.
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am __.__.2020.
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom __.__.2020 bis zum __.__.2020.
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom __.__.2020 und Termin zum __.__.2020.
6. Abwägung und Feststellungsbeschluss am __.__.2020.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Hopferau, den

Achatz, Erster Bürgermeister

Siegel

7. Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Ostallgäu hat diese Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hopferau mit Bescheid vom _____ Az: _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marktobersdorf,

Hummel, Regierungsdirektorin

Siegel

8. Bekanntmachungsvermerk:

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hopferau ist damit wirksam.

Hopferau, den

Achatz, Erster Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Hopferau

Landkreis Ostallgäu

Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8
"Gewerbegebiet am Vogelherd"

abtplan büro für kommunale entwicklung

Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren

Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

Entwurf

i. d. Fassung vom
31.08.2020

Version vom 17.11.2020